

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 1. April 2020

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung

1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat, gestützt auf § 128 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) die detaillierte Jahresrechnung 2019 (ausführliche Weisung und Zahlenteil mit Anhang sowie Produktgruppen-Jahresabschluss als Beilage). Beim Jahresabschluss 2019 sind erstmalig die neuen Rechnungslegungsbestimmungen gemäss GG und Gemeindeverordnung (LS 131.11) sowie der ergänzenden kommunalen Ausführungsbestimmungen der Finanzhaushaltsverordnung (AS 611.101) zur Anwendung gekommen.

2. Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung verzeichnet bei einem Aufwand von 8861,3 Millionen Franken und bei einem Ertrag von 8944,6 Millionen Franken (einschliesslich interner Verrechnungen von je 847,6 Millionen Franken) einen Ertragsüberschuss von 83,2 Millionen Franken. Im Budget 2019 gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 14. Dezember 2018 war ein Ertragsüberschuss von 39,2 Millionen Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Nachtragskredite von 33,2 Millionen Franken ist das Ergebnis 2019 um 77,2 Millionen Franken besser ausgefallen.

Der Ertragsüberschuss 2019 von 83,2 Millionen Franken wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, das per Ende Berichtsjahr die Höhe von 1489,5 Millionen Franken erreicht (Stand Ende Vorjahr nach Bilanzanpassung: 1356,6 Millionen Franken).

Im Überblick präsentiert sich die Rechnung 2019 wie folgt:

Gesamthaushalt (Beträge in Mio. Fr. gerundet)	RE	BU	NK	RE	Veränderung zu	
	2018	2019	2019	2019	Budget+NK	
					Abs.	in %
Erfolgsrechnung						
Aufwand		8 755.8	33.2	8 861.3	72.3	0.8
Ertrag		-8 795.0		-8 944.6	-149.6	1.7
Saldo (Aufwand-Ertrag)		-39.2	33.2	-83.2	-77.2	1 286.7
Globalbudgetergänzungen						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- = Ertragsüberschuss / += Aufwandüberschuss)		-39.2	33.2	-83.2	-77.2	1 286.7
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen VV						
Ausgaben VV		1 505.4	65.1	1 259.5	-311.0	-19.8
Einnahmen VV		-277.2		-154.0	123.2	-44.4
Nettoinvestitionen VV		1 228.2	65.1	1 105.5	-187.8	-14.5
Investitionsrechnung Finanzvermögen FV						
Ausgaben FV		20.6	49.4	48.6	-21.4	-30.6
Einnahmen FV		-93.7		-134.6	-40.9	43.6
Nettoinvestitionen FV		-73.1	49.4	-86.0	-62.3	262.9

Die Bruttoausgaben Verwaltungsvermögen (VV) erreichen 1259,5 Millionen Franken (Budget: 1505,4 Millionen Franken). Nach Abzug der Einnahmen VV von 154,0 Millionen Franken resultieren Nettoinvestitionen von 1105,5 Millionen Franken (Budget: 1228,2 Millionen Franken).

Die Bruttoausgaben Finanzvermögen (FV) betragen 48,6 Millionen Franken. Die Einnahmen FV machen 134,6 Millionen Franken aus, so dass ein Einnahmenüberschuss FV von 86,0 Millionen Franken resultiert.

3. Angegliederte Organisationen

Der Betriebsbeitrag der Asyl-Organisation (AOZ) ist Bestandteil der städtischen Rechnung. Gemäss Art. 6 Ziff. 3 und 4 Verordnung über die Asyl-Organisation (AS 851.160) ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Jahresgewinn von Fr. 362 619.94 wird vollumfänglich dem Eigenkapital der AOZ zugewiesen.

Auch die Jahresrechnung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (Art. 13 Abs. 3 Statuten, AS 843.331) und jene der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien sind dem Gemeinderat zur Ausübung der Oberaufsicht weiterzuleiten und zur Abnahme zu unterbreiten (Art. 13 Abs. 3 Statuten, AS 844.300).

Und weiter sind auch die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich dem Gemeinderat ebenso zur Kenntnis zu bringen (Art. 12 Abs. 1 Statuten, AS 845.200), wie jene der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen (Art. 17 Statuten, AS 843.250) und der Kongresshaus-Stiftung Zürich (Art. 13 Abs. 3 Statuten, AS 444.105).

Unter Ausschluss des Referendums wird dem Gemeinderat beantragt:

- 1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich wird genehmigt.**
- 2. Die Jahresrechnung 2019 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 362 619.94 wird genehmigt.**
- 3. Die Jahresrechnung 2019 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.**
- 4. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.**
- 5. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.**
- 6. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.**
- 7. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti